

# DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

07.02.2007

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2006 reichten Gemeinderätin Corine Mauch (SP) und Gemeinderat Bernhard Piller (Grüne) folgende Motion GR Nr. 2006/558 ein, die am 10. Januar 2007 dringlich erklärt wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher sichergestellt wird, dass beim Neubau und bei umfassenden Bausanierungen von städtischen Liegenschaften (Verwaltungs- oder Finanzvermögen) mit dem Ziel einer hohen Gesamtenergieeffizienz weitgehende Energiesparmassnahmen zur Anwendung kommen. Die Energiesparmassnahmen sind soweit möglich gezielt mit Massnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien zu koppeln. In jedem Fall sind dabei Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung vorzusehen. Zu diesem Zweck können bei Bauprojekten aus einem Rahmenkredit bis maximal zwei Drittel der aufgrund von über die Vorgaben des Masterplans Energie hinaus gehenden baulichen und technischen Massnahmen effektiv anfallenden zusätzlichen Investitionskosten abgegolten werden. Die Massnahmen sollen über den Minergie-Standard hinaus gehen und nach Möglichkeit den Minergie-P-Standard anstreben. Dafür ist ein Rahmenkredit von achtzehn Millionen Franken bereit zu stellen.

Begründung:

Mehr als 40 % des Energieverbrauchs in der Schweiz entfällt heute auf den Wärmebedarf (Heizung und Warmwasser) von Gebäuden. Um die Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung und die notwendige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein zukunftsfähiges Niveau zu erreichen, braucht es hingegen erhebliche Zusatzanstrengungen - namentlich auch in den heute weltweit überdurchschnittlich viel Energie konsumierenden Gesellschaften, zu denen auch die Schweiz gehört (heute eine "6000 Watt-Gesellschaft").

Griffige Massnahmen und Vorgaben bedürfen vor allem eines festen politischen Willens beim Bund und bei den Kantonen sowie auf internationaler Ebene. Dennoch hat die Stadt Zürich durchaus relevanten Handlungsspielraum. Dazu gehört insbesondere das energetische Management des stadteigenen Gebäudeparks.

Heute existieren technologische und bauliche Lösungsansätze, mit denen massive Senkungen der Verluste von Heiz- und Warmwasserenergie in Gebäuden erreicht werden können. Das Bundesamt für Energie beziffert das Einspar- und Effizienzpotenzial im Gebäudebereich auf 50 bis 90 Prozent gegenüber konventionellen Bauten. Bei der Wärmegewinnung unter Sonnenenergienutzung liegt nach wie vor grosses Potenzial brach.

Der Gebäudepark der Stadt Zürich ist gross. Er umfasst Amtshäuser, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Kultureinrichtungen sowie stadteigene Wohnsiedlungen, Restaurants, Gewerbeliegenschaften u.a.m.

Wie bei privaten InvestorInnen stellen auch bei städtischen Neu- und Umbauten höhere Anfangsinvestitionen in die Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien vielfach ein Hindernis dar, dass das effektiv vorhandene Einsparpotenzial auch tatsächlich sehr weitgehend ausgenützt wird. Dadurch "verbaut" man sich im wahrsten Sinne des Wortes Chancen. Aufgrund der langen Erneuerungszyklen bei Gebäuden beeinflussen heutige Bau- und Renovationsentscheide den Energieverbrauch von Gebäuden auf Jahrzehnte hinaus. Mit dem zu schaffenden Rahmenkredit sollen deshalb diese Anfangsinvestitionen teilweise aufgefangen werden können.

Gemäss Art. 90 in Verbindung mit Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verpflichtet eine Motion den Stadtrat, dem Gemeinderat innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung der Motion einen Antrag für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Der Stadtrat hat mit dem Legislatorschwerpunkt „Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ ein wichtiges und dringliches Problemfeld aufgegriffen. Er ist

entschlossen, zu diesem globalen Problem, das sich zunehmend verschärfen wird, bereits heute einen engagierten Beitrag im städtischen Handeln zu leisten. Bei der Verabschiedung der Legislatorschwerpunkte für die Legislatur 2006 bis 2010 wurde dazu Folgendes ausgeführt:

„Jetzt ansteuern: Das langfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Zentrale Herausforderungen für die Politik sind der wachsende Energie- und Ressourcenverbrauch, die grossen Mengen an Treibhausgasen sowie die Luft- und Lärmbelastung mit ihren Folgen für die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung. Die vom Stadtrat anvisierte 2000-Watt-Gesellschaft erfordert die Reduktion des Energieverbrauchs um rund zwei Drittel gegenüber heute. Dieses Ziel kann nur sehr langfristig realisiert werden. Der Stadtrat will in den nächsten vier Jahren ein Konzept „2000-Watt-Gesellschaft für die Stadt Zürich“ ausarbeiten. Mit verschiedenen Massnahmen bei den stadteigenen Gebäuden und der Förderung einer stadtverträglichen Mobilität werden erste Weichen gestellt.“

Nebst den Themen „Umwelt- und klimaverträgliche und nicht nukleare Energieversorgung“; „Stadtverträgliche Mobilität“; „Stärken des umwelt- und gesundheitsbewussten Handelns“ sind im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion die Handlungsfelder „Umsetzung der Energieversorgung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft“ sowie „Nachhaltiges Planen, Bauen und Bewirtschaften“ von Bedeutung. Dabei geht es einerseits um die effiziente und effektive Energienutzung und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien durch Optimierung der Wasserkraft und vermehrte Nutzung von Geothermie, Sonne, Biomasse und Wind sowohl für den stadteigenen Haushalt als auch für das gesamte Stadtgebiet. Andererseits handelt es sich beim Bauen und Bewirtschaften um die Realisierung städtischer Bauprojekte mit möglichst tiefem Energieverbrauch, die als Vorbilder für die 2000-Watt-Gesellschaft gelten (z. B. Stadtspital Triemli). Hiefür sind nachhaltige Baumaterialien, neue Technologien und eine einfache, nutzerorientierte Technisierung einzusetzen. Investitionen in städtische Liegenschaften erfolgen kontrolliert und strategisch durchdacht. Zudem soll erreicht werden, dass in der Planung nicht nur die Erstellungs-, sondern auch die Folgekosten über die ganze Lebensdauer beachtet werden. Bei den bestehenden Gebäuden soll der Energieverbrauch in Abwägung zu denkmalpflegerischen Anliegen und der Restlebensdauer der Gebäude gesenkt und eine optimale Nutzungsflexibilität (als weitere Aspekte der Nachhaltigkeit) erreicht werden. Der Stadtrat ist erfreut, dass mit der vorliegenden Motion alle diese Anliegen in gleicher Weise aufgegriffen und als dringliches Handlungsfeld umschrieben werden. Damit erfährt der Legislatorschwerpunkt des Stadtrates „Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ eine wichtige Unterstützung durch den Gemeinderat und die Stadt Zürich kann ihren Handlungsspielraum tatsächlich optimal ausnützen. Zudem wird dadurch ohne Zweifel ein starkes Zeichen in Richtung „Griffige Massnahmen und Vorgaben“ beim Bund und den Kantonen gesetzt, wie das in der Motionsbegründung angesprochen wird. Dennoch erachtet der Stadtrat den mit der Motion verlangten Rahmenkredit von 18 Mio. Franken und die umschriebenen Modalitäten für den Mitteleinsatz als unnötig und umständlich. Der Stadtrat beantragt daher, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und begründet dies wie folgt:

Wie bereits dargelegt, wird der Stadtrat alle in der Motion angeführten Massnahmen in seinen Bauvorhaben aufnehmen. Die dafür erforderlichen Mittel werden in den Objektkrediten bzw. Ausgabenbeschlüssen aufgenommen und sind in den Projekten ausgewiesen. Der Gemeinderat genehmigt daher bei allen Bauvorhaben, die ihm zum Beschluss vorgelegt werden, ohnehin die entsprechenden – auch die für Energiesparmassnahmen eingesetzten – Baukosten. Dafür ist kein Rahmenkredit notwendig, da die vorgesehenen Gelder ja nur für städtische Bauvorhaben bestimmt sind. Dadurch unterscheidet sich dieser Rahmenkredit von andern (z. B. Plan Lumière), mit denen Beiträge an private Vorhaben geleistet werden, mit dem Ziel, eine Hebelwirkung zu erreichen. Es wird also im städtischen Finanzhaushalt lediglich ein „Spezialkässeli“ geschaffen, welches aufwändig bewirtschaftet werden muss, ohne dass von aussen zusätzlich Mittel generiert werden können. Stadt- und Gemeinderat sind auch ohne diesen Rahmenkredit in der Lage, die erhöhten Anfangsinvestitionen in die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu tätigen, und zwar so, dass diese auch nicht immer vollumfänglich kostenwirksam einem Objekt belastet werden müssen.

Als Beispiel sei auf die Solarstromanlage im Stadion Letzigrund verwiesen, welche im Contracting für die ewz Solarstrombörse realisiert wird.

**Im Namen des Stadtrates**

**der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

**der Stadtschreiber**

Dr. André Kuy